

# Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

SPD-Fraktion  
Fraktion Die Linke

## Änderungsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in  öffentlicher  
Sitzung  nichtöffentlicher  
Sitzung

zur Beschlussvorlage 65/2017 „Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum  
Referentenentwurf des Kreisneugliederungsgesetzes KNG“

Stand: 08.03.2017

---

### Beratungsfolge:

08.03.2017 Stadtverordnetenversammlung

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stellungnahme wird unter Einbeziehung der Begründung dieses Antrages ergänzt.

Hilfsweise wird für den Fall der Ablehnung des Änderungsantrages bereits angekündigt, dass die Antragsteller diesen Antrag nebst Begründung als Minderheitenvotum den zuständigen Fachministerium (MIK) übersenden werden.

.....  
Faktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion

.....  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion die Linke

## **Begründung:**

### Vorbemerkung

Die Stellungnahme ist oberflächlich und bedarf in wesentlichen Punkten der Überarbeitung. Sie erschöpft sich in Allgemeinplätzen und geht auf die Besonderheiten der Stadt Brandenburg an der Havel und Handlungsbedarfe (Kreissitz / Aufgabenzuschnitt) für den Fall einer Einkreisung gar nicht ein.

Soweit in der Stellungnahme die Erklärungen der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der Anhörung des Innenausschusses des Brandenburgischen Landtages vom 02. Juni 2016 samt ihrer Anlagen als Teil dieser Stellungnahme in Bezug genommen werden, ist dies bereits formal unzulässig. Die Stellungnahme im Anhörungsverfahren bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Legitimation durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel. Weder die Erklärung der Oberbürgermeisterin noch die des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juni 2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung legitimiert. Die in Bezug genommenen Anlagen sind der Stadtverordnetenversammlung in Gänze weder bekannt gegeben noch von dieser beschlossen worden.

Die Stellungnahme verkennt den unstreitig bestehenden Reformbedarf auf kommunaler Ebene. Sie reiht sich in die zum Teil populistischen Aktionen der sogenannten „Kreisfreiheits-Kampagne“ ein, ohne einen fachlichen Beitrag in der Sache zu liefern.

Selbst die Oberbürgermeisterin war in ihrer ehrenamtlichen Funktion als Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Brandenburg an der Havel und als Vorsitzende der CDU Arbeitsgruppe „Verwaltungs- und Funktionalreform“ schon deutlich weiter. Bereits im Jahr 2012 wurde von ihr unter dem Arbeitstitel „Heimat entwickeln - Identität erhalten - Zukunft sichern“ erkannt, dass eine kreisfreie Stadt Brandenburg an der auf Dauer in einem zweistufigen Verwaltungsaufbau nicht überlebensfähig sein wird.

So heißt es für die Landesebene:

„Das Land braucht eine Verwaltungsebene, die Aufgaben übernimmt, für die die Leistungsfähigkeit der Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen nicht ausreichend ist und die Landesaufgaben erfüllt die am effektivsten in einer Bündelungsbehörde wahrgenommen werden. Die Bildung eines Landesverwaltungsamtes soll als Bündelungsbehörde mit vier regionalen Außenstellen für die Regionen Nord, Süd, Ost und West angelegt werden.“

Im CDU Programmpapier „Meine Heimat Brandenburg“ vom 10.01.2016 wurde daraus auf Seite 23:

„Das Landesfachamt soll vier Standorte im Norden, Süden, Osten und Westen des Landes haben. Es soll die Kommunen durch Angebote von Servicedienstleistungen unterstützen.“

In einem zweistufigen Verwaltungsaufbau sind kreisfreie Städte unterhalb einer Mindesteinwohnerzahl von 100.000 wegen der fehlenden Leistungsfähigkeit nur schwer zu rechtfertigen. Mit Blick auf die fehlende Leistungsfähigkeit müssten diese auf Dauer von der kommunalen Familie stärker subventioniert werden als heute oder sie müssen von Landeaufgaben entlastet werden, um ihre kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auf Dauer zu erfüllen. Es wird ausgeblendet, dass diese Bereitschaft landesweit nicht besteht.

Dabei geht die Stellungnahme nicht auf den Aufgabenbestand der (noch) kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ein. Es wird auch nicht dargestellt, welche Aufgaben im Falle einer Einkreisung bei der Stadt Brandenburg an der Havel verbleiben sollten und wie der Finanzbedarf sich dafür darstellt. Zu den Empfehlungen von Prof. Dr. Jörg Bogumil u.a. aus dem Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg „Einkreisung kreisfreier Städte im Land Brandenburg“ vom 12. Oktober 2014 wird nicht eingegangen.

Es werden keine Argumente zur Übertragung des Kreissitzes auf die Stadt Brandenburg an der Havel für den Fall der Einkreisung aufgeführt. Lokale Besonderheiten werden nicht berücksichtigt.

### 1. Oberzentrum Brandenburg an der Havel / Kreissitz muss zwingend zur Stärkung des Oberzentrums beitragen

Die Stadt Brandenburg an der Havel als Oberzentrum für den Westen des Landes muss weiter gestärkt werden. Bei dem Begriff Oberzentrum handelt es sich um eine Kategorie der Raumordnung. Neben den anderen zentralen Funktionen spielt insbesondere das Angebot an Verwaltungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf die zentrale Rolle.

Aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel müssen nach der Reform mindestens so viele Verwaltungsarbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben wie vor der Reform, Dabei ist es zweitrangig, ob diese bei der Stadt oder beim Landkreis angesiedelt sind. Wichtig ist, dass das Angebot für den Bürger erhalten und möglichst verbessert wird.

Mit der Ansiedlung des Kreissitzes wird eine zentrale Voraussetzung für die Stärkung des Oberzentrums geschaffen. Im besten Fall kommt es zu einer Konzentration von Kreisbehörden in der Stadt. Wo dies nicht gelingt muss sichergestellt werden, dass die Wege für den Bürger, z.B. Außenstellen, nicht länger werden. Der Gesetzgeber muss Anreize für die Ansiedlung/Übernahme von Dienststellen des Kreises in der Stadt schaffen. Beispielhaft sei die Bindung von Förderung der Fusion für den Landkreis an die Übernahme und den Weiterbetrieb von Liegenschaften, wie der Wiener Straße, der Klosterstraße oder anderer, genannt.

Daneben wird die Stadt Brandenburg an der Havel auch nach einer Einkreisung eine Stadtverwaltung vorhalten.

### 2. Verbleibende Aufgaben

Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass die Empfehlungen von Professor Dr. Jörg Bogumil u.a. aus dem Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg „Einkreisung kreisfreier Städte im Land Brandenburg“ vom 12. Oktober 2014 umgesetzt werden.

Dieses Gutachten entspricht den Vorgaben der Enquete-Kommission 5/2 des Landtages Brandenburg „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“. Es berücksichtigt, dass die von allen Akteuren im Reformprozess beabsichtigte Stärkung der Oberzentren nicht eintreten kann, wenn mit einer Einkreisung der ausgleichslose Verlust von Verwaltungskompetenz der kreisfreien Städte verbunden wäre. Der Gesetzentwurf lässt eine hinreichende Auseinandersetzung (auch) mit diesem Aspekt vermissen und wird daher den Vorgaben des Leitbildes des Landtages („Stärkung der Oberzentren“ nicht gerecht.

Die Beschränkung auf die sogenannte „Schwedter Liste“ wird daher abgelehnt.

Die Aufgabenübertragung muss durch Gesetz erfolgen, das zugleich die finanziellen Regelungen im Rahmen des Konnexitätsprinzips enthalten muss.

Der Reform fehlt es bisher an der nötigen Akzeptanz in der Stadt. Eine klare Aussage zu verbleibenden Aufgaben und deren Finanzierung ist dringend geboten.

### 3. Demografie/Aufgabenerfüllung/Zukunftssicherung

Der Referentenentwurf geht auch im Falle von Brandenburg an der Havel von einem in den nächsten Jahrzehnten andauernden Bevölkerungsverlust aus. Dies wird durchaus gedeckt von den offiziellen städtischen Prognosen, die auch unter Berücksichtigung von „Flüchtlingseffekten“ im Jahr 2030 nur noch 68.250 Einwohner annehmen. Die Landesprognose aus dem Jahr 2015 nimmt für 2030 ohne Berücksichtigung von Sondereffekten 64.740 Einwohner an.

In den letzten beiden Jahren sind entgegen den bisherigen Prognosen Einwohnerzuwächse zu verzeichnen. Auch ohne die erwähnten Sondereffekte steigt der Wanderungsgewinn für die Stadt seit Jahren kontinuierlich an und könnte daher den Bevölkerungsverlust durch den erheblichen Sterbeüberschuss ausgleichen.

Die Planungen zur Neufassung der Landesentwicklungsplanung sehen zudem Brandenburg an der Havel aufgrund seiner relativen Nähe zum Zentrum der Metropolregion (als „Stadt der 2.Reihe“) als Stadt mit Wachstumspotential und Ausgleichsfunktion für den bisherigen engeren Verflechtungsraum.

Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Umkehr des demographischen Trends für Brandenburg an der Havel denkbar, aber nicht sicher.

Auch bei Zugrundelegung besonders positiver Effekte wird allerdings ein Anwachsen der Bevölkerung über 80.000 Einwohner in den nächsten Jahrzehnten als unrealistisch angesehen. Dennoch muss sich der Gesetzentwurf mit diesen Aspekten auseinandersetzen. Der bloße Verweis auf die demographischen Prognosen wird als Begründungsansatz im Falle von Brandenburg an der Havel zu kurz greifen, wenn der reale Trend noch ein oder zwei Jahre gegenläufig bleibt.

Allerdings bleiben auch bei einer angenommen Trendumkehr die erheblichen finanziellen Probleme bestehen, die die Stadt aus eigener Kraft nicht lösen kann. Mehr noch: Ohne finanzielle Freiräume besitzt die Stadt nicht die Leistungskraft, die erforderlich wäre, um ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum durch eigene Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung und der sozialen und kulturellen Infrastruktur zu befördern.

Der Erhalt der Kreisfreiheit ist daher dann nicht vorteilhaft, wenn die Stadt so dauerhaft gehindert ist, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Ebenso wäre eine Einkreisung auch nur dann zu rechtfertigen, wenn die Stadt dadurch die finanziellen Handlungsspielräume zurückgewinnt, die ihr eine nachhaltige positive Stadtentwicklung erst ermöglichen.

### 4. Leistungsfähigkeit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

#### a) Verwaltungskraft

Die Leistungsfähigkeit der Stadt drückt sich zunächst in ihrer Verwaltungskraft aus, d.h. in der Tatsache, dass sie einen Verwaltungsapparat besitzt, der eine rechtsstaatliche, zweckmäßige und hinreichend spezialisierte Verwaltung sichert.

Die Stellungnahme geht nicht darauf ein, dass die Stadt bereits heute Schwierigkeiten hat, Mindeststärken in Teilen der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass ganze Teile der Verwaltung regelmäßig schließen müssen, weil nicht genügend Personal zur Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Es macht keinen Sinn von Bürgernähe zu sprechen, wenn die Verwaltung der Stadt in Teilen regelmäßig die Öffnungszeiten nicht sicherstellen kann.

Außerdem sind Spezialisten teilweise nur einmal vorhanden und können, aufgrund zu geringer Fallzahlen, nicht vertreten werden.

Die Zahl der externen Begutachtungen, Beauftragung von Dritten usw. nimmt ständig zu, da die notwendige Zahl von ausgebildeten ,Verwaltungsexperten, die für eine sachliche Entscheidung und Bearbeitung nötig sind, nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorgehalten werden. Die externe Beauftragung zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Gesetzentwurf ist nur ein Beispiel.

#### b) Veranstaltungskraft

Die Veranstaltungskraft als weiterer Indikator der Leistungsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit der Stadt über die Aufbringung von Eigenanteilen die nötige Anzahl von Einrichtungen und Anlagen für die Bürger zu betreiben und zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Stadt durch eine hohe Veranstaltungskraft ausgezeichnet. In letzter Zeit muss jedoch festgestellt werden, dass die Stadt zunehmend Eigenmittel nicht mehr aufbringen kann, um dringend benötigte Infrastruktur zu erhalten.

Beispielhaft sei hier der Ausstieg aus der Förderung der Europäischen Union (EFFRE) und der kommunalen Investitionsförderung (KIP) genannt.

Die Veranstaltungskraft der Stadt könnte sich im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung deutlich erhöhen, wenn kreisliche Aufgaben nicht mehr zu finanzieren sind, eine Teilentschuldung durch das Land erfolgt und Förderungen des Landes (z.B. Theater oder ÖPNV) dauerhaft gesichert werden.

Eine klare Aussage zu künftigen Förderungen durch das Land und deren Finanzierung ist dringend geboten.

#### c) Finanzkraft

Ein weiterer Indikator für die Leistungsfähigkeit ist die Finanzkraft der Stadt. Die Stellungnahme lässt unerwähnt, dass die Stadt zu den finanziell notleidenden Kommunen im Land gehört. Die Oberbürgermeisterin bestätigt dies regelmäßig mit ihrer Unterschrift unter die Anträge zur Gewährung von Hilfszahlungen aus dem Ausgleichsstock für notleidende Kommunen.

Es ist nicht erkennbar, dass eine Tilgung des Kassenkredites jemals aus eigener Kraft möglich sein wird. Die Stadt ist daher dringend auf die vom Land in Aussicht gestellte Teilentschuldung angewiesen.

Unerwähnt bleibt auch, dass die positive Entwicklung zum Haushalt im Wesentlichen auf der Tatsache beruht, dass der Kassenkredit derzeit nahezu zinslos finanziert wird. Auch eine nur geringfügige Normalisierung des Zinssatzes würde erneut zu defizitären Haushalten führen.

Ebenfalls unerwähnt bleibt die Tatsache, dass über die umfangreiche Bildung von Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Handlungsspielräume suggeriert werden, die tatsächlich nicht bestehen. Um den Preis eine Eigenkapitalquote von 14% (!!!) wurden Rückstellungen gebildet, für die es keine Rücklagen gibt. So sollte z.B. das BUGA-Defizit durch Buchung gegen eine Rückstellung in der Bilanz mit Null ausgewiesen werden, obwohl der Kassenkredit in Millionenhöhe belastet wurde. Noch deutlicher wird dies am Beispiel BAVARIA. Hier können durch Auflösung der Rückstellung ggf. sogar „Überschüsse“ ausgewiesen werden, wenn die Zahlung unterhalb des Betrages der Rückstellung bleibt.

Die Einkreisung und Teilentschuldung muss deshalb im Hinblick auf eine Haushaltsgenehmigung als „Stunde Null“ gelten. Es sollte verbindlich geregelt werden, dass eine Haushaltsgenehmigung künftig zu erteilen ist, solange keine Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt eintritt.

Derzeit ist ansonsten auch weiterhin nicht mit genehmigungsfähigen Haushalten zu rechnen'. Die kommunale Selbstverwaltung ist weiter in Gefahr.